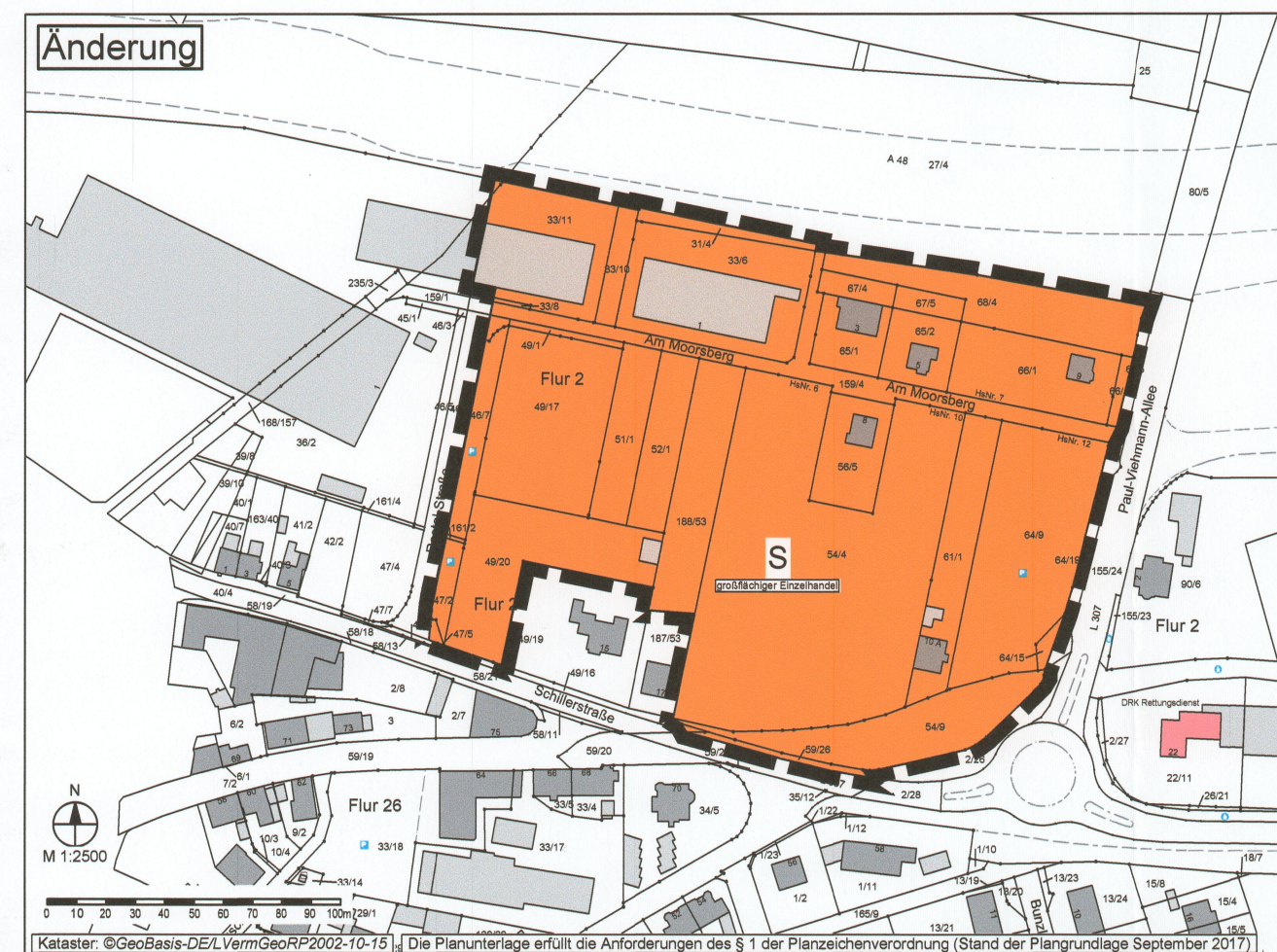
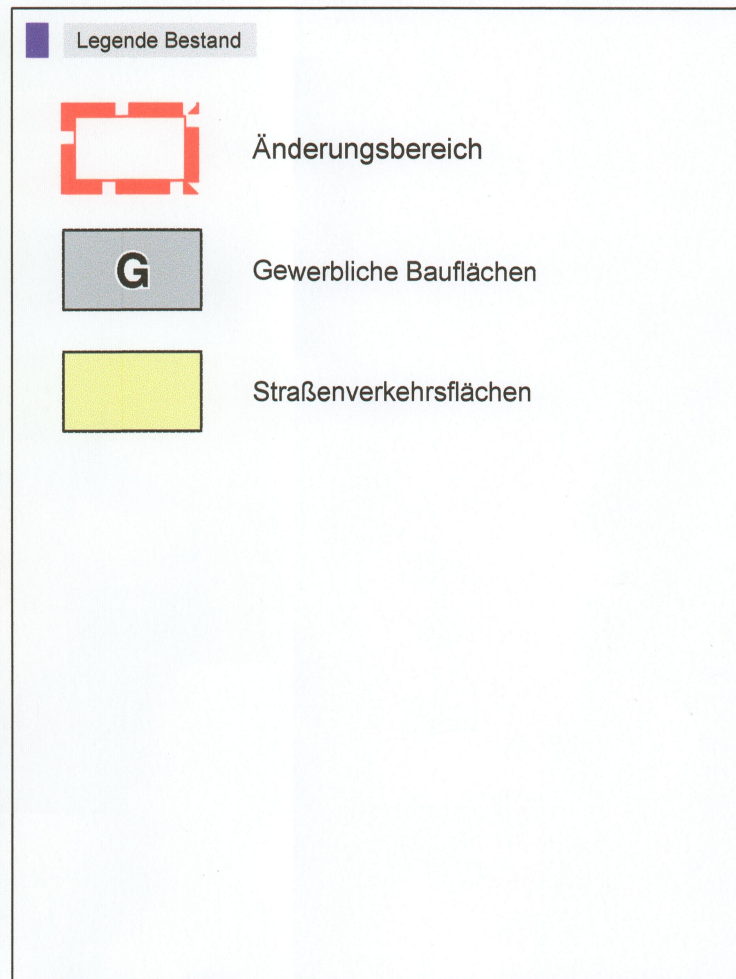
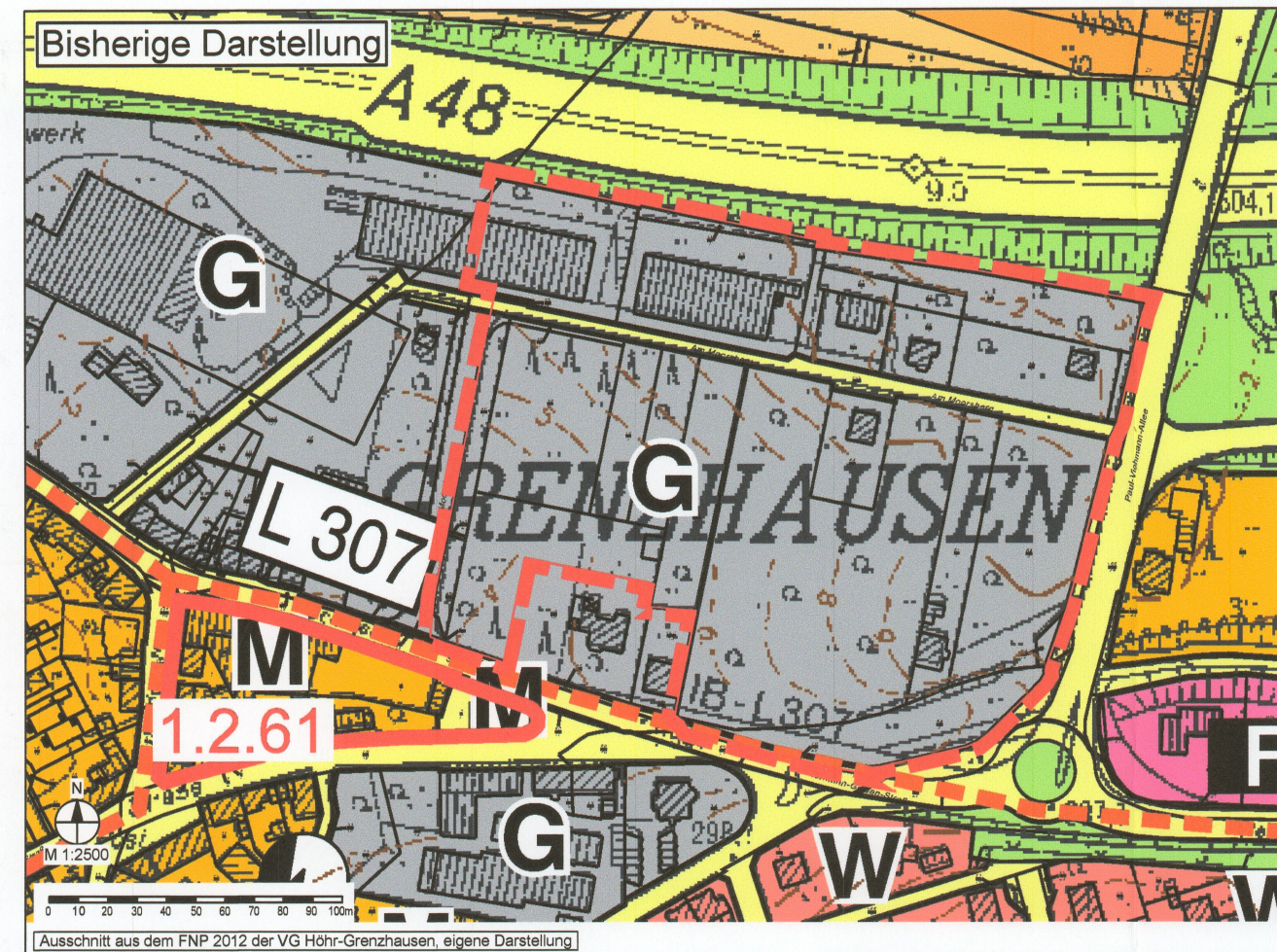


Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Teilbereich „Einkaufszentrum Rastal“, Stadt Höhr-Grenzhausen



Der Verbandsgemeinderat hat am 11.2.19 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Durchführung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Am 10.2.20 wurde dieser Flächennutzungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen, nachdem gem. § 4 BauGB die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden, bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, sowie gem. § 3 Absatz 1 BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Höhr-Grenzhausen, den 18.5.21
[Signature]
Bürgermeister

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 Absatz 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.1.21 bis 5.3.21 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.1.21 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Höhr-Grenzhausen, den 18.5.21
[Signature]
Bürgermeister

Der Verbandsgemeinderat hat die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes am 12.4.21 beschlossen.

Höhr-Grenzhausen, den 18.5.21
[Signature]
Bürgermeister

Die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom 18.5.21, Az.: 2A-G10-12/3

genehmigt
Montabaur, den 5.8.21 v. 18.5.21
Kreisverwaltung Westerwaldkreis
Im Auftrag:

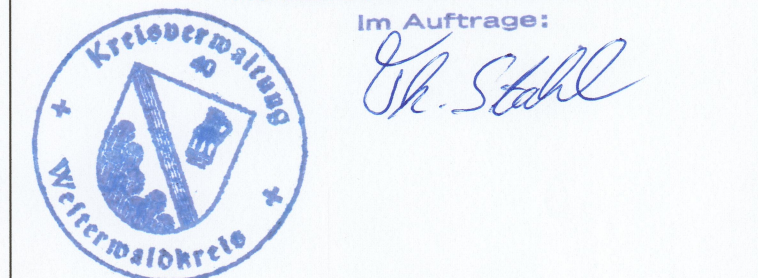
Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 6 Absatz 5 BauGB angeordnet.

Höhr-Grenzhausen, den 21.5.21
[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 18.5.21 ist am 22.5.21 gem. § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

WIRKSAM
Höhr-Grenzhausen, den 27.5.21
[Signature]
Bürgermeister

genehmigt:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Montabaur, den 18.05.2021
Im Auftrage:
[Signature]



Bestandteile dieser Flächennutzungsplanung
Die Flächennutzungsplanung besteht aus der Planzeichnung M 1:2500.
Die Begründung mit Umweltbericht ist beigelegt.

Projekt
Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen
3. Fortschreibung des
Flächennutzungsplans
Teilbereich „Einkaufszentrum Rastal“
Stadt Höhr-Grenzhausen

2016-33
he / hm
12. April 2021
1 : 2500
297 mm x 522 mm



Hermine-Albers-Straße 3
54634 Bitburg
Telefon 06561 / 9449 01
Telefax 06561 / 9449 02
E-Mail info@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de